

Sportgemeinschaft Güterfelde 1910 e. V.

Vorstand der SG; Vors.: Dr. E. Waldmann

BESCHLUSS ZUR ANPASUNG DES MITGLIEDSBEITRAGS

1. Leistungen und Zielstellungen der Sportgemeinschaft

Die Sportgemeinschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke und hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch die Förderung und Umsetzung von Breiten-, Freizeit – und Gesundheitssport zur Gesunderhaltung und zur sozialen und kulturellen Beteiligung der Mitglieder beizutragen. Neben der sportlichen Betätigung soll die Teilhabe an der Gemeinschaft ermöglicht und unterstützt werden. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels kommt der Aufgabe eine besondere Bedeutung zu.

Zu den Leistungen des Vereins zählen die kontinuierlichen, bedarfsorientierten Angebote in mehreren Sparten wie Gymnastik, Aerobic, Handball und Fußball. Die Pfingstturniere, sowie das Pfingstkonzert haben langjährige Tradition. Daneben werden weitere Gemeinschaftserlebnisse organisiert, wie ein Sommerfest, Weihnachtsfeiern, aber auch Fahrten und sportliche Aktivitäten in einzelnen Abteilungen sowie gesellige Zusammenkünfte. Die Sportgemeinschaft ermöglicht auch die Pflege von Sportanlagen, den Verleih und Aufbau von Zelten und Materialien. Das sind sehr beachtliche Leistungen für einen Verein unserer Größenordnung. Diese sind nur durch das hohe Engagement einzelner Mitglieder bislang ohne Beitragserhöhung ermöglicht worden.

Das finanzielle Gleichgewicht wurde bislang durch den Verzicht von Aufwandsentschädigungen, Übungsleiter- und Ehrenamtspauschalen und durch die vielfältigen unentgeltlichen Arbeitsleistungen von einzelnen Mitgliedern erreicht. Dazu kommen weitere Leistungen, die kostenlos erbracht werden, wie Sponsoring für Werbung, kostenlose Bereitstellung von technischen Anlagen, Zulagen zu Feiern und insbesondere auch Einnahmen durch Vermietung von Zelten, Garnituren für Feiern, die kostenlose Unterstellung von Materialien der Sportgemeinschaft. Die gelungene Kooperation mit Ortsbeirat, Gemeindeverwaltung, Bürgerhaus ist eine weitere kostensenkende

Bedingung. Aufbauend darauf ist es möglich, eine moderate Beitragsanpassung festzusetzen.

2. Argumente für eine Beitragserhöhung

Der Mitgliedsbeitrag ist die Hauptfinanzierungsquelle des Vereins. Er soll angemessen und abteilungsgerecht sein und soziale Aspekte berücksichtigen. Diese unterschiedlichen Anforderungen können durch ein gestaffeltes (individuelles) Vereinsbeitragssystem gewährleistet werden. Der Sportgemeinschaft gehören folgende Gruppen und Abteilungen mit unterschiedlichen Mitgliederzahlen an.

Frauengymnastik: *Seniorinnengymnastik: (25); Frauenpower (34); Aerobic (68)*

Mannschaftssport: *Handball (31); Fußball (13)*

Weitere Mitglieder: *Passive (30); Ehrenmitglieder (2); Ehrenvorsitzender (1)*

- Das gegenwärtige **Beitragsvolumen ist nicht ausreichend**, um eine unabhängige und zukünftige Vereinsfinanzierung zu sichern. Sponsoring- Einnahmen, Spenden und Zuschüsse sind wünschenswerte, aber unsichere, Einnahmequellen.
- Zu den **steigenden Ausgaben und Vereinsaufwendungen** gehören u.a. die Verbandsbeiträge (LSB, KSB), Mietkosten, Kosten für Sportmaterialien, vorzusehende Investitionen (Rasenmäher ect.), zweckgebundene Rücklagen, Instandsetzung, Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Website), Energie- und Bürobedarf, Aus- und Fortbildung von Übungsleitern, Organisation und Durchführung von Feiern.
- **Regelmäßige Beitragsanpassungen** sind in den letzten Jahren nicht vorgenommen worden, so dass die Mitgliedsbeiträge auf dem Niveau der Beitragsfestsetzung von 1997 (mit damaliger Satzung) liegen.
- Es entstehen neue Ansprüche und Ausgaben durch vorgesehene und allgemein übliche Ehrenamtspauschalen. Diese ermöglichen die Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit im Verein durch Aufwandsentschädigungen. Eine **Aufwandsentschädigung** kann **für ein Ehrenamt** in verschiedener Form gezahlt werden (Steuer, Auslagenersatz, Übungsleiterpauschale, Ehrenamtspauschale).

3. Beitragsgestaltung

Der Beitrag soll für die gebotenen Leistungen, für die wirtschaftliche Situation der Mitglieder und im Vergleich mit anderen Freizeitaktivitäten angemessen sein. Die einzelnen Abteilungen verursachen unterschiedliche Kosten durch Übungsleitervergütungen, ganzjährige Nutzung der Halle, bzw. halbjährige Nutzung des Platzes, Anzahl der wöchentlichen Angebote und sie übernehmen in unterschiedlichem Maß anteilige Vereinsaufgaben, wie Pflege von Anlagen oder logistische Arbeiten für Feiern und Feste. Daher sind folgende Beiträge festzusetzen. Im Einzelnen kann es davon Ausnahmen hinsichtlich von „Härtefall“- Regelungen geben.

Jahresbeiträge:

Rentnerinnen und Rentner:	30,00 Euro
Passive:	42,00 Euro
Frauengymnastik :	48,00 Euro
Aerobic: 48,00 + 24,00 Euro (Zulage)	72,00 Euro
Fußball, Handball:	42,00 Euro
Kinder , Jugendliche:	21,00 Euro

Damit erhält der Verein etwa 10.000,00 Euro Einnahmen aus Beiträgen.

4. Umsetzung

Grundsatz: Basis ist die (neue)Vereinssatzung, in der die Zuständigkeit für Entscheidungen und Abstimmungen in der Mitgliederversammlung geregelt ist. Der Tagesordnungspunkt „Beitragserhöhung“ wird bei der Einberufung der außerordentlichen Mitgliederversammlung ordnungsgemäß vorab angekündigt. Der Vorstand hat den Antrag auf Erhöhung der Beiträge als Beschlussvorlage in der Versammlung einzubringen, um eine Beschlussfassung der Versammlung zu erreichen.

Die Beiträge gelten ab dem Jahr 2015. Sie werden jeweils im ersten Quartal als Jahresbeitrag entrichtet. Die Kassierung erfolgt in den

Gruppen und Abteilungen und wird dem Kassierer als Sammelbetrag übergeben(mgl. sind auch individuelle Gruppenregelungen).